



Finanzamt Eichstätt

Finanzamt Eichstätt, Residenzplatz 8, 85072 Eichstätt

Datum: 21.04.2022
Telefon: 08421 6007-0 / -229
Aktenzeichen: 171 / 165 / 51608

Firma
K. Hackner GmbH & Co KG
Neuhartshöfe 6
85080 Gaimersheim

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 171 |
| Steuernummer: | 17116551608 |
| Sicherheitsnummer: | 46723235 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma K. Hackner GmbH & Co KG, Neuhartshöfe 6, 85080 Gaimersheim |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.04.2022 bis zum 22.04.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

| | | | |
|---|--|----------------|--|
| Dienstgebäude | Öffnungszeiten | Telefax | E-Mail |
| Residenzplatz 8 85072 Eichstätt | Montag bis Mittwoch 07:30 - 12:30 Donnerstag 07:30 - 17:00 Freitag 07:30 - 12:00 | 08421 6007-400 | poststelle.fa-ei@finanzamt.bayern.de |
| Kreditinstitut | IBAN | | Internet |
| Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Aichach-Schrobenhausen | DE24 7000 0000 0072 1015 05 DE19 7205 1210 0000 1040 00 | | www.finanzamt-eichstaett.de |
| | | | BIC |
| | | | MARKDEF1700 BYLADEM1AIC |